

BGW-PRESSE-INFO

Aktuelle Meldungen und Hintergrundberichte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz Dezember 2009

Presse-Service der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Mehr Arbeitsunfälle in Kindertagesstätten

BGW: Immer höhere körperliche und psychische Belastungen für Erzieherinnen

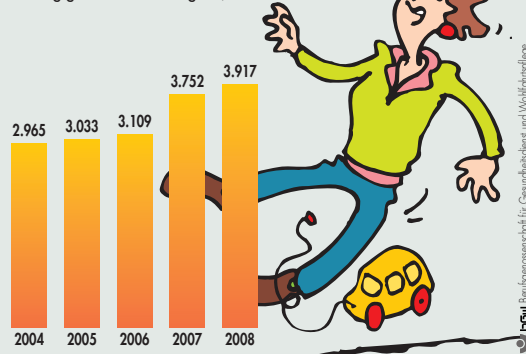
In Kindertagesstätten passieren nicht nur mit Kindern immer wieder kleinere oder größere Unfälle – auch die Erzieherinnen und Erzieher verletzen sich. Im letzten Jahr so viele wie nie zuvor, meldet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Ursache ist auch die immer höhere körperliche und psychische Arbeitsbelastung.

Die Zahl der Arbeitsunfälle in den bei der BGW versicherten nicht staatlichen Kindertagesstätten und Schulen hat in den letzten fünf Jahren um über 30 Prozent zugenommen – von knapp 3.000 im Jahr 2004 auf fast 4.000 im Jahr 2008. Dies liegt jedoch nur zum

Teil an der gestiegenen Zahl der Beschäftigten, die im selben Zeitraum um 16 Prozent von rund 535.000 auf knapp 621.000 Personen zulegen. Da-

Gestolpert, gequetscht, gestoßen ...

Bei der BGW gemeldete Arbeitsunfälle von Beschäftigten in nicht staatlichen Kindertagesstätten und Schulen (meldepflichtige Unfälle, d.h. mit über dreitägiger Arbeitsunfähigkeit)



I N H A L T

- 1 Mehr Arbeitsunfälle in Kindertagesstätten
Weihnachtsfeier: Partner und Kinder sind nicht versichert
- 2 Katzenbisse: Vorsicht Infektionsgefahr!
- 3 Neue berufliche Qualifikation:
Deeskalationstrainer
- 4 Über sechs Wochen krankgeschrieben:
Wie schaffe ich es zurück in den Job?

von arbeitsunfähigen 85 Prozent in Kindertagesstätten und 15 Prozent in Schulen.

„Eine wesentliche Ursache für die starke Zunahme der Unfälle ist gewiss die steigende physische und psychische Belastung der Erzieherinnen durch noch immer zu große Gruppen, mehr auffällige Kinder, Arbeitsverdichtung und Zeitmangel sowie einen enormen Dokumentationsaufwand in den Kindertagesstätten“, vermutet

Fortsetzung auf Seite 2

Weihnachtsfeier: Partner und Kinder sind nicht versichert

BGW: Unfallversicherungsschutz gilt nur für Betriebsangehörige

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung deckt auch betriebliche Veranstaltungen wie Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern ab. Versichert sind allerdings nur Betriebsangehörige – nicht aber mit eingeladene Familienmitglieder und Gäste. Darauf macht die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) aufmerksam.

Weihnachten ist ein Familienfest. Daher ist es in vielen Firmen guter Brauch, dass die Beschäftigten ihre Ehe- oder Lebenspartner zur Weihnachtsfeier mitbringen können. Und auch an die lieben Kleinen wird gedacht: Manche Unternehmen laden die Kinder ihrer Angestellten zur Auf-führung eines Weihnachtsmärchens ins Theater oder zur Bescherung mit dem

Weihnachtsmann ein. Wieder andere veranstalten ein gemeinsames Weihnachtsbaumschlagen im Wald mit Glühwein, Kind und Kegel.

Fortsetzung auf Seite 3



BGW

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Katzenbisse: Vorsicht Infektionsgefahr!

BGW: Wunden sofort desinfizieren

Katzen beißen nicht nur häufiger zu als Hunde, sondern in vielen Fällen führen Katzenbisse auch zu Infektionen, informiert die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die gesetzliche Unfallversicherung für Tierärzte und andere Gesundheitsberufe.

Die feinen und spitzen Zähne von Katzen sind wie Injektionsnadeln: Sie können tief ins Gewebe eindringen und dort krank machende Erreger hinterlassen. „Eine Infektion greift schnell Sehnen, Gelenke und Nerven an“, weiß Dr. Lutz Nickau, Tierarzt und Präventionsexperte bei der BGW. „Dauerhafte Schäden oder sogar der

Verlust eines Fingers können die Folge sein.“

Die BGW, als gesetzliche Unfallversicherung für Tierärzte und ihre Angestellten mit der Thematik vertraut, rät daher: Wer von einer Katze gebissen wird, sollte die Wunde sofort reinigen und desinfizieren. Ist trotzdem nach einer Weile eine Schwellung und Rötung zu beobachten und setzen Schmerzen sowie das typische Pochen ein, sollte man spätestens dann einen Arzt oder die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen. Tierärzte und ihre An-



Stubentiger können mit ihren Bissen gefährliche Infektionen verursachen

gestellten sollten Bisse bei der BGW als Arbeitsunfall anzeigen. Bei rund 50 Prozent der Katzenbisse, die ihr gemeldet werden, kommt es nach Angaben der BGW zu einer Folgeinfektion.

ca. 1.270 Anschläge

Fortsetzung von Seite 1

Mehr Arbeitsunfälle in Kindertagesstätten

Jörg Stojke, Leiter der BGW-Akademie in Dresden. Viele Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern und Stürzen oder Klemmen und Quetschen. Außerdem werden die Beschäftigten zum Beispiel von Gegenständen getroffen oder von Kindern gebissen.

Eine weitere, häufig vernachlässigte Gesundheitsgefahr für Erzieherinnen und Erzieher ist das Sitzen auf Kinderstühlen und anderen nicht erwachsenengerechten Möbeln. „Durch entsteht eine Zwangshaltung, die, täglich über längere Zeit praktiziert, zu erheblichen Rückenbelastungen und -schmerzen führen kann“, so der BGW-Experte. Außerdem spielt die Gefahr von Infektionen durch den engen Kontakt – auch mit Blut, Speichel oder beim Wickeln von Kleinkindern – eine nicht zu bagatellisierende Rolle. Die BGW rät Kinderbetreuungseinrich-

tungen, den Angestellten die empfohlenen Impfungen anzubieten, zum Beispiel gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken und Röteln.

Um ihr Personal im Hinblick auf die steigenden Arbeitsbelastungen zu un-

terstützen, sollten Kindertagesstätten zudem Supervisionen und gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten sowie Arbeitsorganisation und -abläufe immer wieder kritisch beleuchten. Hierbei erhalten sie auch Unterstützung von der BGW. Damit tragen die Einrichtungen dazu bei, Arbeitsunfälle zu verhindern und Ausfallzeiten zu reduzieren. Die BGW ist die gesetzliche Unfallversicherung für Kindertageseinrichtungen und Schulen, die von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen und privaten Organisationen getragen werden. Die betreuten Kinder sind über die öffentlichen Unfallkassen versichert.

ca. 2.700 Anschläge



Präventionsexperten der BGW empfehlen erwachsenengerechte Sitzmöbel für Erzieherinnen, da auf Kinderstühlen Rücken-schäden drohen

Neue berufliche Qualifikation: Deeskalationstrainer

Schwestern, Pfleger und Betreuer sind häufig Opfer von Gewalt – BGW vermittelt Strategien, um aggressiven Situationen vorzubeugen

Übergriffe verwirrter oder aggressiver Menschen auf das Personal sind in Pflege- und Betreuungseinrichtungen keine Seltenheit. Inzwischen gibt es in einigen Einrichtungen so genannte Deeskalationstrainer. Sie werden von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im Rahmen eines Pilotverfahrens ausgebildet.

Gewalt in der Pflege wird oft mit Übergriffen von Pflegekräften auf Pflegebedürftige gleichgesetzt. Häufig ist aber das Gegenteil der Fall: Erfahrungsberichte zeigen, dass für viele Beschäftigte verbale, aber auch körperliche Gewalt von Betreuten zum Berufsalltag gehört. „Abgesicherte Studien in Deutschland zu diesem Thema gibt es nur wenige“, berichtet Diplom-Psychologin Annett Zeh von der BGW, der gesetzlichen Unfallversicherung für Pflegekräfte. „Nationale und internationale Untersuchungen deuten darauf hin, dass 40 bis 50 Prozent, zum Teil sogar über 90 Prozent der Beschäftigten Gewalt erlebt haben.“

Aggressives Verhalten ist oft durch den gesundheitlichen Zustand oder die



Gewalt gegen Pflegekräfte ist kein Ausnahmefall

spezifische Situation der betreuten Menschen begründet. „Viele Pflegekräfte sehen dies daher als unvermeidlichen Bestandteil ihres Berufes an“, so die BGW-Expertin. „Auch die Angst, als unprofessionell zu gelten, führt dazu, dass Angriffe als Selbstverständlichkeit hingenommen oder bagatellisiert werden.“

Die BGW versucht daher seit einiger Zeit, das Thema zu enttabuisieren und zu professionalisieren. Sie bietet im

Rahmen einer Pilotphase Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege und der Betreuung unter anderem an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Deeskalationstrainern auszubilden. Deren Aufgabe ist es, ihre Kollegen zu schulen und ein Deeskalations-Management für die Einrichtung aufzubauen. Das bedeutet, dass Kenntnisse vermittelt werden, wie zum Beispiel durch die Gestaltung der Räumlichkeiten, durch Gesprächsführung, frühzeitige Wahrnehmung oder mit Notruf-

systemen Gewaltsituationen im Vorfeld verhindert werden können. In geringem Umfang werden auch patientenschonende Abwehr- und Fluchttechniken eingeübt. „Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass bereits durch kleine Maßnahmen die Zahl und Schwere von Zwischenfällen reduziert werden kann“, berichtet Annett Zeh. „Je früher geschulte Kräfte einen konfliktreichen Prozess deeskalieren, desto besser.“

ca. 2.320 Anschläge

Fortsetzung von Seite 1

Weihnachtsfeier: Partner und Kinder sind nicht versichert

Da Feiern, zu denen der Arbeitgeber einlädt, der Stärkung des internen Zusammengehörigkeitsgefühls dienen, gelten sie als betriebliche Veranstaltungen und stehen daher unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. „Dieser Schutz bezieht sich allerdings nur auf die Beschäftigten der Firma“, erläutert Sandra Kollerker, Sozialversi-

cherungsexpertin der BGW, „nicht aber auf deren Familienangehörige oder andere Gäste – auch wenn sie vom Unternehmen ausdrücklich eingeladen worden sind. Für sie ist die Teilnahme Privatsache.“

Damit eine Weihnachtsfeier durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muss die Unternehmensleitung die Feier veranstalten, fördern oder zumindest ausdrücklich billigen. Der Unternehmer oder sein Beauf-

tragter muss die Feier selbst besuchen. Außerdem muss die Veranstaltung allen Mitarbeitern offen stehen und von einem relevanten Anteil der Belegschaft besucht werden. Der Schutz ist sehr weitreichend: Die gesetzliche Unfallversicherung deckt Unfälle auf der Feier selbst sowie bei der An- und Abfahrt ab, sofern kein Umweg aus privaten Gründen gemacht wird. Unglücke, die maßgeblich dem Einfluss von Alkohol zuzuschreiben sind, sind allerdings davon ausgenommen.

ca. 2.070 Anschläge

Über sechs Wochen krankgeschrieben: Wie schaffe ich es zurück in den Job?

BGW: Immer mehr Unternehmen bieten Eingliederungsmanagement

Längere Krankheit ist für die Betroffenen häufig mit Angst um den Arbeitsplatz verbunden. Inzwischen gibt es in vielen Unternehmen jedoch ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, um langzeiterkrankten Mitarbeitern die Rückkehr zu erleichtern. Davon profitieren keineswegs nur die Beschäftigten, sondern insbesondere auch die Unternehmen, informiert die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Wer längere Zeit krank ist und an seinem Arbeitsplatz ausfällt, macht sich Sorgen: Wie wird es nach der Rückkehr weitergehen? Kann ich den Anforderungen meines Jobs dauerhaft genügen? Werde ich noch gebraucht? Oder werde ich einfach aufs Abstellgleis geschoben? Eine längere Krankheit löst bei Arbeitnehmern häufig Angst um den Arbeitsplatz aus.

Aber auch für die Unternehmen bedeutet der Ausfall: Verlust von Know-how und Erfahrung, Kosten für Lohnfortzahlung und Überbrückung oder für Personalsuche und Einarbeitung. Schätzungen zufolge kostet ein Ausfalltag ein Unternehmen bis zu 400 Euro am Tag.

Download-Tipp

Die BGW hat einen Praxisleitfaden zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement für Pflegeeinrichtungen veröffentlicht, der auch für andere Unternehmen interessant und nützlich ist. Er kann von der Internetseite der BGW heruntergeladen werden: www.bgw-online.de → Suchworte „Praxisleitfaden BEM“ eingeben



Beim Eingliederungsmanagement kommt es auf den individuellen Fall und das persönliche Gespräch an

„Fällt eine Arbeitskraft länger aus, stellt das alle Beteiligten vor Probleme“, erläutert Markus Taddicken von der BGW. „Daher nutzen immer mehr Unternehmen das Instrument des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, um den Verlust erfahrener und wertvoller Arbeitskräfte zu verhindern.“ Seit einiger Zeit sind sie sogar gesetzlich aufgefordert, allen Mitarbeitern, die insgesamt länger als sechs Wochen in einem Jahr krankgeschrieben waren, ein Eingliederungsmanagement anzubieten.

In der Praxis herrscht jedoch oft Unsicherheit, wie das Eingliederungsmanagement konkret durchgeführt werden sollte. „Es hat sich ein Markt mit unterschiedlichen Angeboten gebildet“, beobachtet der BGW-Experte. „Doch es gibt dabei kein Patentrezept. Es gilt einerseits, systematisch vorzugehen und ein Eingliederungsmanagement sowie

festen Ansprechpartner im Unternehmen zu etablieren, andererseits aber auch für jeden Fall individuell die beste Lösung zu finden.“ So kann eine Eingliederung stufenweise mit anfangs verkürzten Arbeitszeiten, aber auch mit einer Umschulung in ein neues Aufgabengebiet oder durch eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes geschehen. Aspekte wie Datenschutz, Sozialrecht, Angebote der Sozialversicherungsträger und Kommunikation spielen eine wichtige Rolle und müssen beachtet werden. „In Zeiten, in denen in einigen Branchen wie Gesundheits- und Pflegeberufen die Arbeitskräfte knapp werden“, schlussfolgert Markus Taddicken, „ist das Eingliederungsmanagement eine gute

Möglichkeit, wertvolle, vor allem ältere Arbeitskräfte zu halten. Wir als gesetzliche Unfallversicherung für das Gesundheitswesen legen es allen Unternehmen sehr ans Herz.“

ca. 2.710 Anschläge

Impressum

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Öffentlichkeitsarbeit
Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg
Torsten Beckel Tel.: (040) 202 07-27 00
Sandra Bieler Tel.: (040) 202 07-27 14
Fax: (040) 202 07-27 98

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Stephan Brandenburg
Redaktion und Produktion: impressum
health & science communication, Hamburg

Der Abdruck der Artikel und Grafiken ist honorarfrei bei Angabe der Quelle Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Die BGW-Press-Info steht zum Download im Internet unter: www.bgw-online.de